

Juristische Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang Deutsches Recht für ausländische Studierende (LL. M.)

Alle Informationen zu diesem Studiengang finden Sie auch unter
www.uni-passau.de/master-deutsches-recht/

Stand: Januar 2018 (Änderungen vorbehalten)

Studieninhalte	Der Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ ist forschungsorientiert und stattet die Studierenden mit juristischer Fachkompetenz aus. Anders als in vielen anderen Fächern bleibt das Recht als Produkt der jeweiligen Gesellschaft ein zum großen Teil nationales Phänomen. Der Bedarf an mit deutschen Rechtskenntnissen ausgestatteten Juristinnen und Juristen nimmt ständig zu. Auf der Basis eines ersten abgeschlossenen ausländischen rechtswissenschaftlichen Studiums erwerben die Studierenden sowohl grundlegende Fertigkeiten als auch Spezialkenntnisse des deutschen Rechts. Besonderer Wert wird auf das forschungsorientierte Profil des Studienganges gelegt. So werden die Studierenden im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ auf der Basis vermittelter Methoden und Systemkompetenz zu eigenen Forschungen befähigt, die sie bei der Anfertigung der Masterarbeit umsetzen können und sollen.
Studienbeginn	Wintersemester
Qualifikation und Bewerbung	<p>Qualifikationsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ sind</p> <p>a) ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an einer ausländischen Hochschule auf der Grundlage eines in der Regel mindestens vierjährigen Studiums, mit dem ein Kompetenzniveau von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen wird und bei dem Sie zu den besten 25 % der Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Prüfungstermins gehört haben, oder ein gleichwertiger Abschluss und</p> <p>b) der Nachweis der für das Studium und die Prüfung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. Diesen Nachweis erbringen Sie in der Regel durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Niveaustufe 1 (DSH-1) oder einen äquivalenten Nachweis der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Studienbewerberinnen und -bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können sich für das übernächste Wintersemester bewerben. Die Zulassung erfolgt dann unter der Bedingung, dass bis Studienbeginn die notwendigen Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.</p> <p>Bewerbungsschluss ist der 15. Juli für das folgende Wintersemester (Ausschlussfrist!).</p> <p>Die Bewerbung erfolgt online. Erläuterungen dazu sowie den Link zum Bewerbungsformular finden Sie unter: www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/</p> <p>Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1127, 1128 (www.uni-passau.de/studierendensekretariat).</p>
Regelstudienzeit	Regelstudienzeit: zwei Fachsemester (60 ECTS-Leistungspunkte)
Höchststudiendauer	Höchststudiendauer: In der Regel drei Fachsemester
Abschluss	Master of Laws (LL. M.)
Berufsperspektiven	Ein typisches Berufsfeld ist die Tätigkeit in einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei im Heimatland. Hier werden die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Rechtsberatung für ausländische Mandate in Bezug auf das deutsche Recht entweder selbst Rechtsauskunft geben können oder über eine Korrespondenzkanzlei Rechtsauskunft einholen und diese den ausländischen Mandantinnen und Mandanten in einer solchen Weise vermitteln können, die sie verstehen. Ein Beispiel wäre das Anliegen einer ausländischen Firma, die Waren oder Dienstleistungen in Deutschland vertreiben möchte. Ebenso werden deutsche Mandate, die einen Bezug zur Heimat-

rechtsordnung der Absolventinnen und Absolventen haben, betreut; etwa, ein deutsches Unternehmen, das im Ausland eine Zweigniederlassung eröffnen möchte: Hier muss auf Deutsch Rechtsauskunft zur möglichen Gesellschaftsform, dem Steuerrecht, dem Arbeitsrecht etc. erteilt werden können.

Neben der Vorbereitung auf die berufliche Praxis bereitet das Studium auch auf eine mögliche Promotion vor, sei es in Passau, an einer anderen deutschen juristischen Fakultät oder einer ausländischen juristischen Fakultät. Da die Absolventinnen und Absolventen nunmehr mit zwei Rechtsordnungen vertraut sein werden, sind sie zu rechtsvergleichenden Forschungen geradezu prädestiniert. Mit dem Erstellen einer überdurchschnittlichen Masterarbeit haben Sie zudem Ihre Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf einem hohen Niveau unter Beweis gestellt.

Aufbau des Studiums und Erwerb von Prüfungsleistungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten verbunden. Module können sich auch über mehrere Semester erstrecken. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Im **Modulkatalog** finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Veranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen: www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/. Unter dieser Adresse finden Sie auch die Studien- und Prüfungsordnung, die als Grundlage für diese Informationsschrift dient.

Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen (Grundkursmodul, Modul Wissenschaftliches Arbeiten und drei Wahlmodule), in denen Sie 45 ECTS-Leistungspunkte erwerben, sowie der Masterarbeit, für die Sie 15 ECTS-Leistungspunkte bekommen. Die genauen Inhalte der Module finden Sie im Anhang.

Die Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen erbringen Sie studienbegleitend während des Semesters, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung besucht wird oder bis zu Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters (die schriftliche Prüfungsleistung im Grundkursmodul erfolgt während des zweiten Semesters, wobei auch Themen des ersten Semesters geprüft werden können).

Prüfungsleistung in den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht (**Grundkursmodul**) ist eine Klausur im zweiten Semester. In jedem Grundkurs werden zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere in die Bewertung einfließt.

Prüfungsleistung im **Modul Wissenschaftliches Arbeiten** ist eine schriftliche Seminararbeit. Darüber hinaus müssen Sie ein mit dieser inhaltlich zusammenhängendes Referat halten.

In den Veranstaltungen im Rahmen der **Wahlmodule** absolvieren Sie als Prüfungsleistung je eine mündliche Prüfung.

Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über den Erwerb von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten.

Die Masterarbeit soll spätestens im zweiten Fachsemester abgelegt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Sie ist auf Deutsch abzufassen und ihr Umfang sollte ca. 60 Seiten nicht überschreiten. Für eine bestandene Masterarbeit werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Bestehen der Prüfung

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und der Masterarbeit richtet sich nach § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristi-

sche Prüfung¹.

Bitte beachten Sie: Die Punktzahl der Note ist von den ECTS-Leistungspunkten zu unterscheiden: Letztere werden nach dem zugeordneten Arbeitsaufwand für ein Modul in der gesamten vorgesehenen Anzahl vergeben, sobald das Modul bestanden ist, unabhängig von der Bewertung der Leistung.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn jedes Modul bestanden sowie die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet und insgesamt mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte erzielt wurden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsmodul kann einmal wiederholt werden. Die erste Wiederholung muss innerhalb von sechs Monaten nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Wird die entsprechende Lehrveranstaltung nur im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist auf zwölf Monate, falls keine Wiederholungsklausur angeboten wird. Eine zweite Wiederholung ist für höchstens zwei Prüfungsmodul zulässig. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen.

Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich.

Höchststudiendauer

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der Höchststudiendauer von drei Semestern möglich. Wenn nach dem dritten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden und die fehlenden Leistungen können noch einmal innerhalb des folgenden Semesters wiederholt werden. Liegen auch nach dem Ende des vierten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden. Diese Frist verlängert sich um ein Semester, falls eine noch zu erbringende Voraussetzung nur im Jahresrhythmus erworben werden kann.

Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung finden Sie unter:
www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/.

Prüfungsangelegenheiten und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Das Prüfungssekretariat ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten, die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Ausstellung Ihres Abschlusszeugnisses, das Sie dort beantragen müssen.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte an

Frau Gerlinde Lang
Prüfungssekretariat 1
Innstraße 41
94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-1198
gerlinde.lang@uni-passau.de

Informationen und Anträge erhalten Sie unter:
www.uni-passau.de/index.php?id=3479.

Zusatzqualifikation

Auf Antrag kann die Prüfungskommission Ihnen gestatten, neben den vorgeschriebenen Prüfungsleistungen auch Prüfungsleistungen in weiteren Modulen zu erbringen. Über die erreichten Noten wird ein gesondertes Zeugnis ausgestellt. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht mit einbezogen.

Einstufungstest (Sprachtest)

Wenn Sie zusätzlich zum verpflichtenden Studienprogramm eine Fremdsprache lernen möchten und bereits Vorkenntnisse in dieser Sprache haben, müssen Sie am sprachlichen Einstufungstest teilnehmen. Das Ergebnis des

¹ BGBl. I 1981, 1243 in der jeweils geltenden Fassung – siehe auch § 19 der aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ an der Universität Passau.

Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

Die Termine für die Sprachtests finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/.

Achtung: Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sie können bereits vor der Orientierungswoche stattfinden.

Orientierungswoche für internationale Studierende

Internationale Studierende sind herzlich eingeladen, an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Genaue Informationen erhalten Sie unter:

www.uni-passau.de/internationales/orientierungswoche/.

Vorlesungsverzeichnis und Stud.IP

Das Vorlesungsverzeichnis steht für Sie unter: www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/ bereit.

Stud.IP steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Learning-Management-System, mit dem Sie u. a.

- Veranstaltungen suchen und sich für diese anmelden,
- sich Ihren Stundenplan erstellen und
- Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können.

Nähere Informationen dazu: www.zim.uni-passau.de/o-woche/. Die Kennung für den Zugang erhalten Sie nach Ihrer Immatrikulation. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Anmeldemodalitäten und -termine Ihrer Veranstaltungen.

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengang- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154, 1153, 1152, 1151, 1150
Telefonisch erreichbar:
Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Mi. 13:00 – 15:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung wird durchgeführt von

Herrn Andrew Otto
Innstraße 39 (Juridicum), Zimmer 227
D-94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2375
Fax: +49 (0)851 509-2207
E-Mail: andrew.otto@uni-passau.de

Akademisches Auslandsamt / International Office

Internationale Studierende werden außerdem vom Akademischen Auslandsamt/International Office betreut:

Akademisches Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1160, 1162, 1163, 1165, 1167
www.uni-passau.de/international/

Zentrum für Karriere und Kompetenzen

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote erkundigen und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Kompetenzseminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Kompetenzen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das Zentrum für Karriere und Kompetenzen mit speziellen Bewerberseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.uni-passau.de/zkk/.

AIESEC

Der weltweite Praktikantenaustausch steht im Mittelpunkt der Aktivitäten von AIESEC, der größten internationalen Studierendenorganisation. Bei Interesse wenden Sie sich an das AIESEC-Lokalkomitee (www.aiesec.de/passau/).

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten, z. B.:

- Das „Gründercafé“ bietet ein Forum zum Austausch mit anderen Gründungsinteressierten und -experten.
- Im Rahmen des „5-Euro-Business-Wettbewerbs“ können Sie unter Anleitung ein Unternehmen gründen und Preise gewinnen.
- In der Gründersprechstunde erhalten Sie Tipps und Beratung zu allen Fragen rund um die Unternehmensgründung.

Ansprechpartner zum Thema Gründungsförderung ist

Stefan Jelinek
Tel. 0851 509-1583
stefan.jelinek@uni-passau.de
www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/

Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz

Jeweils aktuelle Informationen zu allen Fragen des studentischen Lebens (z. B. Studienfinanzierung / BAföG, Wohnen, Kulturförderung, Studieren mit Kind, Mensa etc.) finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz: www.stwno.de/.

Grundkursmodul

<p>Im Grundkursmodul ist der Grundkurs Privatrecht oder der Grundkurs Staatsrecht zu wählen.</p> <p>Das Grundkursmodul erstreckt sich über zwei Semester und besteht in jedem Semester aus einer Vorlesung und einer vorlesungsbegleitenden Übung.</p>	SWS (Semesterwochenstunden)	ECTS-Leistungspunkte (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System)
1. Grundkurs Privatrecht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht I	8	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht II	8	10
2. Grundkurs Staatsrecht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht I	6	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht II	6	10
Gesamt:	12 - 16	20

Modul Wissenschaftliches Arbeiten

<p>Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten findet im Wintersemester statt und besteht aus einem Seminar für Masterstudierende, im Rahmen dessen Sie eine schriftliche Seminararbeit anfertigen und ein Referat halten.</p>	SWS	ECTS-Leistungspunkte
Seminar Wissenschaftliches Arbeiten	2	10
Gesamt:	2	10

Wahlmodule

Sie können aus fünf Teilgebieten wählen:

Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Internationale Bezüge des deutschen Rechts sowie Grundlagen des Rechts.

Im Rahmen des Wahlmoduls wählen Sie entweder

- drei Veranstaltungen aus den fünf angebotenen Teildisziplinen (s. u.). Aus diesen Teilgebieten sind zwei Veranstaltungen im Wintersemester und eine Veranstaltung im Sommersemester zu absolvieren.

oder

- im Wintersemester auch den zweiten Grundkurs, den Sie noch nicht im Grundkursmodul gewählt haben (Wahlmodul Privatrecht I oder Staatsrecht I). In diesem Fall belegen Sie im Sommersemester nur eine weitere Veranstaltung aus den fünf Teildisziplinen.

	SWS	ECTS-Leistungspunkte
1. Teilgebiet Privatrecht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht I	8	10
Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse	3	5
Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse	3	5
Vorlesung Mobiliarsachenrecht	3	5
Vorlesung Immobiliarsachenrecht	3	5
Vorlesung Familien- und Erbrecht	2	5
Vorlesung Handelsrecht	2	5

2. Teilgebiet Öffentliches Recht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht I	6	10
Vorlesung Polizeirecht	2	5
Vorlesung Kommunalrecht	2	5
Vorlesung Verfassungsgerichtsbarkeit	2	5

3. Teilgebiet Strafrecht		
Vorlesung Jugendstrafrecht	2	5
Vorlesung Praxis der Strafverteidigung	2	5
Vorlesung Strafvollstreckung / Strafvollzug	2	5
4. Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts		
Vorlesung Internationales Privatrecht – Allgemeiner Teil	2	5
Vorlesung Internationales Privatrecht – Besonderer Teil	2	5
Vorlesung Internationales Zivilverfahrensrecht	2	5
5. Teilgebiet Grundlagen des Rechts		
Vorlesung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte	2	5
Vorlesung Römische Rechtsgeschichte	2	5
Vorlesung Methodenlehre	2	5
Gesamt:	6 - 11	15